

# VERORDNUNGSBLATT

2.3.2021

3/2021

<b>Amtlicher Teil:</b>	<b>Seite</b>
Nr.4: Verordnung: Einrichtung einer Externistenprüfungskommission an der HLT Retz	13
Nr.5: Kundmachung: Befugnisse von Anordnungen im Gebarungsvollzug der Bildungsdirektion f. NÖ	14
<b>Mitteilungen:</b>	<b>Seite</b>
Ausschreibungen	14
Personalnachrichten	19
Weitere Mitteilungen	20

Die **Bundesstaatliche Pädagogische Bibliothek** bei der Bildungsdirektion für NÖ bleibt vom **1. bis 5. April 2021** geschlossen. Am **6. April 2021** ist die Bibliothek eingeschränkt von 9 bis 12 Uhr geöffnet.

## AMTLICHER TEIL

### Nr. 4

#### **Verordnung der Bildungsdirektion für Niederösterreich über die Einrichtung einer Externistenprüfungskommission an der HLT Retz, Seeweg 2 (SKZ 310469)**

(Bildungsdirektion für NÖ, GZ II-272/0037-2021, vom 24. Februar 2021)

Die Bildungsdirektion für Niederösterreich hat auf Grund des § 42 Abs. 4 des Schulunterrichtsgesetzes (BGBl. Nr. 472/1986 idgF) verordnet:

§ 1. Im Bereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich wird an der HLT 2070 Retz, Seeweg 2 (SKZ 310469), eine Externistenprüfungskommission für die Fachrichtungen Höhere Lehranstalt für Tourismus, Höhere Lehranstalt für Tourismus - Aufbaulehrgang und Tourismusfachschule sowie für die Berufsreifepfung eingerichtet.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

§ 3. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Landesschulrates für Niederösterreich vom 8. November 2001, GZ II-271/15-2001, womit für den Bereich des Landesschulrates für Niederösterreich an der Höheren Bundeslehranstalt für Tourismus Retz eine Externistenprüfungskommission für die Hotelfachschule eingerichtet wird, außer Kraft.

Der Bildungsdirektor:  
**HR Mag. Johann Heuras**

**Nr. 5**  
**KUNDMACHUNG**

**Befugnisse von Anordnungen im Gebarungsvollzug der Bildungsdirektion f. NÖ**  
(Bildungsdirektion für Niederösterreich, GZ Präs.-410/705-2021, vom 26.02.2021)

Gemäß Punkt 7.2 der Geschäftsordnung werden die Wertgrenzen für die Befugnisse von Anordnungen im Gebarungsvollzug der Bildungsdirektion für Niederösterreich wie folgt kundgemacht:

- Die Leiterin bzw. der Leiter des Präsidialbereichs bei Zahlungs- und Verrechnungsaufträgen ohne Betragsgrenze je Geschäftsfall. Bei Abwesenheit ist die Vertreterin bzw. der Vertreter befugt.
- Die Leiterin bzw. der Leiter der Abteilung Budget, Wirtschaft ohne Betragsgrenze, sofern der Geschäftsfall nicht von der Leiterin bzw. dem Leiter des Präsidialbereichs an sich gezogen wird. Bei Abwesenheit ist die Vertreterin bzw. der Vertreter befugt.
- Die Leiterin bzw. der Leiter des Referats Budget-, Kosten- und Leistungsmanagement bis zu einer Betragsgrenze von Euro 100.000,-. Bei Abwesenheit ist die Vertreterin bzw. der Vertreter befugt.
- Die Leiterin bzw. der Leiter des Referates Hausverwaltung bis zu einer Betragsgrenze von Euro 25.000,-.

Für den Bildungsdirektor  
**HR Mag. Johann Heuras**

## **AUSSCHREIBUNGEN**

**Stelle einer/eines Schulqualitätsmanagerin/Schulqualitätsmanager (SQM)**  
**für den Fachbereich Berufsschulen**

(BMBWF 2021-0.069.514, BD NÖ I/AHP-30/0206-2021)

In der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer / eines

**Schulqualitätsmanagerin/Schulqualitätsmanagers (SQM)** für den Fachbereich Berufsschulen

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung (§§ 225 ff Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG), §§ 48r ff Vertragsbedienstetengesetz 1948 (VBG)) zur Ausschreibung.

### 1. Aufgabenfelder:

In den Aufgabenbereich dieser Funktion fallen die im § 225 Abs. 5 BDG bzw. § 48r Abs. 6 VBG aufgezählten und die in der SQM-Verordnung, BGBl. II Nr. 158/2019 vom 13. Juni 2019 enthaltenen Tätigkeiten:

- Aufsicht über die Erfüllung der Aufgaben der österreichischen Schulen
- Sicherstellung der Implementierung von Reformen und Entwicklungsvorgaben (in der Region)
- Mitwirkung am Qualitätsmanagement – evidenzbasierte Steuerung der regionalen Bildungsplanung
- Mitwirkung an der schularten- und standortbezogenen Schulentwicklung
- Laufendes Qualitäts-Controlling
- Strategische Personalführung auf Ebene der Schulleitungen und Schulcluster-Leitungen
- Bereitstellung pädagogischer Expertise (an Schnittstellen)
- Krisen- und Beschwerdemanagement im Eskalationsfall
- Sonstige der Bildungsregion von der Bildungsdirektion zugewiesene Aufgaben

Für gegenständliche Stelle gelten im Speziellen die Aufgaben des § 14 der SQM-Verordnung.

### 2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

#### Allgemeine Voraussetzungen:

1. Die Erfüllung der Ziffer 28 lit. a der Anlage 1 zum BDG – Verwendungsgruppe SQM (entweder Erfüllung der Ziffer 23 oder 24 der Anlage 1 zum BDG oder des Artikel II Ziffer 1 oder 2 der Anlage zum LDG 1984) oder

1.1. die Erfüllung der Erfordernisse gemäß § 38 Abs. 2, 2a, 3 oder 3a VBG oder

1.2. gemäß § 3 Abs. 2, 3 oder 3a LVG

2. die Erfüllung der Ziffer 28 lit. b der Anlage 1 zum BDG (eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehr- oder Schulleitungspraxis an einer in der Ziffer 28 lit. b aufgezählten Schulart) und

3. absolvierte Führungskräftebildungen, insbesondere zum Thema Personal und Personalentwicklung im Ausmaß von mind. 24 Stunden

#### Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Kenntnisse und Erfahrungen, vorzugsweise im schulischen und schulbehördlichen Bereich, insbesondere im Bereich Qualitätsmanagement, in den gesetzlich normierten Aufgabenfeldern der zu besetzenden Funktion 25%

2. Fundierte langjährige, praxisbezogene sowie umsetzungs- und ergebnisorientierte berufliche Erfahrung, vorrangig im Bildungswesen und Schulbereich 20%

3. Kenntnisse der aktuellen pädagogischen und bildungspolitischen Schwerpunkte des BMBWF und der Bildungsdirektion in speziellen Ausrichtung für den schulisch pädagogischen Bereich der Berufsschulen 15%

4. Kenntnisse und Erfahrungen bei regionalen bildungs- und schulbezogenen Aspekten im Bereich der Berufsschulen 15%

5. Ausgezeichnete Kommunikationsfähigkeit und ein hohes Maß an sozialer Kompetenz und ein ausgeprägtes Verständnis für die Differenziertheit und Diversität im Bildungsbereich 15%

6. Fähigkeit zum analytischen und strategischen Denken, Innovationskraft, und Leistungsbereitschaft 10%

Erfahrungen aus qualifizierten Tätigkeiten und Praktika in einem Tätigkeitsbereich außerhalb der Dienststelle, in deren Bereich die Betrauung mit dem ausgeschriebenen Arbeitsplatz (Funktion) wirksam werden soll, sind erwünscht.

**Im Sinne des „Masterplanes Digitalisierung im Bildungsbereich“ sind digitale Kompetenzen, vor allem mit einem Bezug zum Bildungswesen und dem Bildungscontrolling und die Bereitschaft solche weiter auszubauen, sehr erwünscht.**

Bewerbungen um diese Funktion sind innerhalb eines Monats ab Verlautbarung in der Jobbörse der Republik Österreich ([www.jobboerse.gv.at](http://www.jobboerse.gv.at)) und im Amtsblatt zur Wiener Zeitung

1. unter Anführung der Gründe, die für die Ausübung dieser Funktion oder die Erfüllung der Aufgaben des Arbeitsplatzes als geeignet erscheinen lassen (hier ist im Detail auf die in der Ausschreibung geforderten Punkte einzeln einzugehen) und

2. einer Darlegung über die Leitungsvorstellungen in dieser Funktion

beim BMBWF, 1010 Wien, Minoritenplatz 5, Abteilung II/12 einzubringen.

**Im Sinne der Digitalisierungsüberlegungen wird einer ausschließlichen Online-Bewerbung über die Jobbörse der Republik entgegengesehen.**

Es wird dabei ersucht die berufsbiografischen Daten im Formular „Berufsbiografische Daten – Schulqualitätsmanagement“, welches unter [www.bmbwf.gv.at](http://www.bmbwf.gv.at) im Bereich Services/Jobs und Karriere/Anforderungsprofil SQM zur Verfügung steht, auszufüllen.

Die Bewerberin/der Bewerber hat sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Eine unabhängige Kommission bei der Bildungsdirektion erstellt in Folge ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Forschung nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte, wie z.B. der Durchführung eines Hearings.

Das monatliche Fixgehalt beträgt gemäß § 65 Gehaltsgesetz 1956 bzw. § 48v VBG mindestens EUR 5.650,50.- zuzüglich einer nicht ruhegenussfähigen monatlichen Vergütung in der Höhe von 3,5% des Gehaltes.

Auf die Bestimmungen des § 48t Abs. 2 VBG 1948 bzw. § 227 Abs. 2 BDG 1979 wird hingewiesen.

Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen nach Maßgabe des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch das BMBWF bzw. die zuständige Bildungsdirektion (Begutachungskommission) zum Zwecke der Auswahl und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem weiteren Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Veröffentlichung in der Jobbörse der Republik: Datum 25.02.2021

Ende der Bewerbungsfrist: 25.03.2021

Für den Bundesminister:

**Mag. Christian Rubin**

**Hinweis der Bildungsdirektion f. NÖ:**

Diese Ausschreibung erfolgte bereits im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 25.02.2021. Die Veröffentlichung der Ausschreibung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion f. NÖ ist eine Begleitverlautbarung, da das Amtsblatt zur Wiener Zeitung nicht zum Pflichtbezug der Schulen zählt.

---

**Ausschreibung befristeter Stellen für Vertragslehrpersonen an berufsbildenden  
Pflichtschulen (Berufsschulen)**

(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I-3270/155-2021)

Im Dienstbereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich werden an berufsbildenden Pflichtschulen (Berufsschulen) Vertragslehrpersonen für nachstehend angeführte Berufsschulen im Entlohnungsschema pd – teilbeschäftigt für eine befristete Verwendung vom 6. September 2021 bis 1. September 2024 voraussichtlich benötigt:

**Landesberufsschule Amstetten**

2 Vertragslehrerstellen des Fächerbündels „allgemeinbildende und betriebswirtschaftliche Unterrichtsgegenstände“.

2 Vertragslehrerstellen des Fächerbündels „fachtheoretische Unterrichtsgegenstände“ im Lehrberuf Elektrotechnik.

1 Vertragslehrerstelle des Fächerbündels „fachtheoretische Unterrichtsgegenstände“ im Lehrberuf Metalltechnik.

1 Vertragslehrerstelle des Fächerbündels „fachtheoretische Unterrichtsgegenstände“ im Lehrberuf Kälteanlagentechnik.

**Landesberufsschule Baden**

1 Vertragslehrerstelle des Fächerbündels „fachpraktische Unterrichtsgegenstände“ im Lehrberuf Konditor/in (Zuckerbäcker/in) oder Bäcker/in und Konditor/in (Zuckerbäcker/in).

1 Vertragslehrerstelle des Fächerbündels „fachpraktische Unterrichtsgegenstände“ im Lehrberuf Zahnärztliche Fachassistenz.

1 Vertragslehrerstelle des Fächerbündels „fachpraktische Unterrichtsgegenstände“ im Lehrberuf Zahntechnik.

#### **Landesberufsschule Eggenburg und Eggenburg – Standort Stockerau**

1 Vertragslehrerstelle des Fächerbündels „allgemeinbildende und betriebswirtschaftliche Unterrichtsgegenstände“ mit Berufspraxis im Kraftfahrzeugbereich erwünscht.

2 Vertragslehrerstellen des Fächerbündels „fachtheoretische oder fachpraktische Unterrichtsgegenstände“ im Lehrberuf Kraftfahrzeugtechnik und Karosseriebautechnik.

#### **Landesberufsschule Langenlois**

1 Vertragslehrerstelle des Fächerbündels „fachtheoretische Unterrichtsgegenstände“ im Lehrberuf Bauwerksabdichtungstechnik mit Kenntnissen in Abrechnungsprogrammen sowie praktische Kenntnisse im Wand- und Dachbereich.

1 Vertragslehrerstelle des Fächerbündels „fachtheoretische oder fachpraktische Unterrichtsgegenstände“ im Lehrberuf Hochbau.

#### **Landesberufsschule Mistelbach**

1 Vertragslehrerstelle des Fächerbündels „allgemeinbildende und betriebswirtschaftliche Unterrichtsgegenstände“.

1 Vertragslehrerstelle des Fächerbündels „fachtheoretische Unterrichtsgegenstände“ im Lehrberuf Kraftfahrzeugtechnik – Nutzfahrzeugtechnik mit Erfahrung in der Land- und Baumaschinentechnik erwünscht.

#### **Landesberufsschule Neunkirchen**

1 Vertragslehrerstelle des Fächerbündels „fachtheoretische Unterrichtsgegenstände“ im Lehrberuf Metalltechnik-Maschinenbautechnik

1 Vertragslehrerstelle des Fächerbündels „fachtheoretische oder fachpraktische Unterrichtsgegenstände“ im Lehrberuf Metalldesign – Gravur oder Metalldesign – Gürtlerei.

#### **Landesberufsschule Pöchlarn**

1 Vertragslehrerstelle des Fächerbündels „fachtheoretische Unterrichtsgegenstände“ im Lehrberuf Zimmerei.

#### **Landesberufsschule St. Pölten**

1 Vertragslehrerstelle des Fächerbündels „fachtheoretische Unterrichtsgegenstände“ im Lehrberuf Buch- und Medienwirtschaft.

#### **Landesberufsschule Schrems**

1 Vertragslehrerstelle des Fächerbündels „allgemeinbildende und betriebswirtschaftliche Unterrichtsgegenstände“ mit BÖV-Prüfung.

### **Landesberufsschule Stockerau**

2 Vertragslehrerstellen des Fächerbündels „fachtheoretische Unterrichtsgegenstände“ im Lehrberuf Elektrotechnik.

### **Landesberufsschule Zistersdorf**

1 Vertragslehrerstelle des Fächerbündels „allgemeinbildende und betriebswirtschaftliche Unterrichtsgegenstände“ mit IT-Netzwerkkenntnissen.

1 Vertragslehrerstelle des Fächerbündels „fachpraktische Unterrichtsgegenstände“ im Lehrberuf Installations- und Gebäudetechnik – Gas- und Wasserinstallation

Bewerbungen mit Foto, Europass-Lebenslauf, Sozialversicherungsnummer sowie Schulabschluss- und Dienstzeugnissen müssen bis spätestens **23. März 2021** bei der Bildungsdirektion für Niederösterreich, 3109 St. Pölten, Rennbahnstraße 29, eingelangt sein – elektronische Bewerbungen ausschließlich im .doc- bzw. .pdf-Format (E-Mail: office@bildung-noe.gv.at, Telefon: 02742/280-2254 Hr. Droll).

Das Monatsentgelt liegt in Abhängigkeit von Verwendung und Ausbildung (bei Vollbeschäftigung) bei mindestens **EUR 2.821,40**. Es erhöht sich gegebenenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten der Verwendung verbundenen Entlohnungsbestandteile.

### **HINWEIS:**

Die Aufnahmevoraussetzungen finden Sie unter:

<https://www.bildung-noe.gv.at/service/Bewerbung-Pflichtschulen/Bewerbung-berufsbildende-Pflichtschulen--Berufsschulen-.html>

Für den Bildungsdirektor  
**Mag. Karl Fritthum**  
Leiter des Präsidialbereiches

## **PERSONALNACHRICHTEN**

### **TITELVERLEIHUNGEN**

Der Bundespräsident hat Ing. **Rudolf Reisenberger**, FSDir. der Landwirtschaftlichen Fachschule Hollabrunn, den Berufstitel **Studienrat** verliehen.

Der Bundespräsident hat **Manuela Grobner**, OL<sup>in</sup>MS an der NÖMNS Ternitz, den Berufstitel **Schulrätin** verliehen.

## ANERKENNUNGEN

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat Mag. **Alfred Nussbaumer**, ehem. FI bei der Bildungsdirektion für NÖ, **besonderen Dank und Anerkennung** ausgesprochen.

Die Bildungsdirektion für NÖ hat **Dank und Anerkennung** ausgesprochen:

**Michael Basta**, Rev. an der HTBLVA Mödling;

**Sonja Ettenauer**, SOL<sup>in</sup> an der ASO Langenlois;

**Roswitha Fletzberger**, ehem. VOL<sup>in</sup> an der VS Schönbach;

**Reinhard Goldgruber**, FOL am BRG und BORG St. Pölten, Schulring;

Mag.<sup>a</sup> **Julia Heigl**, Musikschullehrerin an der NÖMS Ybbsitz;

Mag.<sup>a</sup> **Carmen Hütter**, Prof.<sup>in</sup> am BG und BRG Mödling, Franz-Keim-Gasse;

Mag. **Albert Illnar**, Prof. am BG und BRG Berndorf;

**Waltraud Klaffl**, OAW<sup>in</sup> am BORG Krems;

**Michaela Mitter**, SOL<sup>in</sup> an der ASO Langenlois;

**Julia Neulinger**, BEd, Prof.<sup>in</sup> an der ASO Loosdorf;

Mag. **Alfred Nussbaumer**, ehem. FI bei der Bildungsdirektion für NÖ;

**Eva Pfalz**, ehem. OL<sup>in</sup>MS an der NÖMS Krems, Edmund Hofbauerstraße;

**Claudia Plutsch-Fatih**, vSL<sup>in</sup> an der ASO Langenlois;

Mag. **Kurt Pulker**, Prof. am BRG und BORG St. Pölten, Schulring;

**Erich Sieberer**, Kontr. an der HLW Amstetten;

Ing. **Walter Schmidt**, ehem. BOL an der LBS Eggenburg – Standort Stockerau;

Mag.<sup>a</sup> **Petra Schrattenecker**, SOL<sup>in</sup> an der ASO Langenlois;

**Edith Seybold**, ehem. OL<sup>in</sup>fWE an der NÖMS Neunkirchen, Schoellerstraße;

Mag.<sup>a</sup> **Sylvia Steininger**, ehem. OL<sup>in</sup>MS an der NÖMS Langenlois;

**Heinz Wallner**, ehem. OLMS an der NÖMS I Berndorf;

SR<sup>in</sup> **Brigitta Maria Wimmer**, ehem. VOL<sup>in</sup> an der VS Krems, Lerchenfeld.

## WEITERE MITTEILUNGEN

Die Stadt Wiener Neustadt als Schulerhalter der

**Höheren Lehranstalt und Fachschule für Mode  
und der  
Bildungsanstalt und Kolleg für Elementarpädagogik**

beabsichtigt

**einen/eine Direktor/Direktorin**

der Verwendungsgruppe L 1 bzw. Entlohnungsgruppe I 1 (Altrecht) oder pd (Neurecht) mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich gemäß § 5 Privatschulgesetz zu bestellen.



Der/die Direktor/Direktorin ist für die unmittelbare Leitung und Überwachung des Unterrichtes an der Privatschule verantwortlich. Er/sie ist an die in Ausübung der Aufsicht (§ 22 Privatschulgesetz) erteilten Weisungen der zuständigen Schulbehörden gebunden. Mit der Funktion sind insbesondere auch folgende Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche verbunden, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiter/Schulleiterinnen angeführt sind.

**Allgemeine Voraussetzungen für die Ausübung dieser Funktion:**

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 Z. 23.1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333/1979 (BDG 1979) bzw. des § 44 Abs. 2 Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl. Nr. 86/1948 (VBG)
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 207e Abs. 2 Z. 2 BDG 1979 bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 44 Abs. 2 VBG
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
- Eignung in sittlicher und gesundheitlicher Hinsicht
- Staatsbürgerschaft eines Mitgliedstaates der EU

**Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten für die Ausübung dieser Funktion:**

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus- und Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

***Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.***

Die Bewerbungen sind von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerbern/Bewerberinnen beim Magistrat der Stadt Wiener Neustadt, Stabsstelle Personalangelegenheiten, entweder in Papierform oder per E-Mail (E-Mailadresse: [personalbuero@wiener-neustadt.at](mailto:personalbuero@wiener-neustadt.at)), 2700 Wiener Neustadt, Hauptplatz 1-3, bis spätestens

**26. März 2021**

einzubringen.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die der Bewerber/die Bewerberin für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen

**Überdies müssen folgende Nachweise beigebracht werden:**

**Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Geburtsurkunde (Kopie), Meldenachweis (Kopie), Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie), Ausbildungs- und Verwendungszeugnisse (Kopie), unbescholtenes Vorleben** (Strafregisterbescheinigung nicht älter als drei Monate).

Die besten drei Bewerber bzw. Bewerberinnen haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen sowie eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt von mindestens EUR 2.641,- eine Dienstzulage, die zwischen EUR 524,- und EUR 1.686,- liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Der Bürgermeister:  
Mag. Klaus Schneeberger eh.

